



Junge Liberale

Weinheim-Schriesheim

28. Februar 2007

Vorratsdatenspeicherung nicht für Jugendschutz geeignet

Der medienpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg hat den Bund aufgefordert zum Zwecke des Jugendschutzes eine umfassende Regelung zur Vorratsdatenspeicherung zu erlassen.

Wir meinen: Wenn die CDU per Gesetzgebung einen umfassenden Jugendschutz im Internet verordnen möchte, haben wir hier bald chinesische Verhältnisse. Diese Forderung zeigt die völlige Unkenntnis über moderne Medien. Eine umfassende Regelung zur Vorratsdatenspeicherung ist für Jugendschutzzwecke völlig ungeeignet. Sie ist nur durch Zensur möglich, denn jene jugendgefährdenden Inhalte sind zumeist auf Servern in Ländern gespeichert, die die bundesdeutsche Gesetzgebung herzlich wenig tangiert. Der Vorstoß ist unseres Erachtens ein weiterer Versuch der CDU mit erhobenem moralischem Zeigefinger Bürgerrechte auszuhöhlen. Die Speicherung von Internet-Verbindungsdaten verursacht bereits jetzt einen enormen Datenfriedhof, dessen Grabpflegekosten allein die Verbraucher bezahlen. Statt einer Ausweitung sollte die Rücknahme der Vorratsdatenspeicherung auf der Agenda stehen. Wer wirklich an Jugendschutz denkt, stärkt die Vermittlung von Medienkompetenz in der Schule und appelliert vor allem an die elterliche Erziehung, statt nach Vater Staat zu rufen.